



Biotoptypenkartierung

im Rahmen des geplanten Bauvorhabens

KiTa Birkelbach

Gemeinde Erndtebrück

Datum Erstellung:

25.03.2026

Ausfertigung: 1

Bearbeiter:

K. Külper, BSc Geogr.

Planungsgruppe Müller

Diplomgeographen, Diplombiologen und Ingenieure

Planungsgruppe Müller, Zur Gesamtschule 2, 35085 Ebsdorfergrund

Tel.: 06424/9435995

E-mail: info@planungsgruppe-mueller.de

Internet: www.planungsgruppe-mueller.de

Inhalt

1. Veranlassung und Aufgabenstellung	3
2. Untersuchungsbereich	3
4. Methodik zur Erhebung der Biotoptypen	3
5. Biotoptypen.....	4
5.1. Kleingehölze	4
5.1.1. Gebüsche	4
5.1.2. Gehölzstreifen.....	4
5.1.3. Baumgruppen, Einzelbäume, Baumreihen.....	5
5.2. Grünland.....	5
5.2.1. Frisch- und Feuchtgrünländer.....	5
5.2.2. Fettwiesen und-weiden	6
5.3. Gewässer	6
5.3.1. Bäche	6
5.4. Säume, Hochstauden- und Annuellenfluren	8
5.4.1. Saumstreifen	8
5.4.2. Flächenhafte Hochstaudenfluren	8
5.5. Siedlungsflächen und Verkehrsanlagen.....	9
5.2.2. Verkehrswege	9
6. Fazit	9
Literatur	10

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Erndtebrück plant die Errichtung eines Kindergartens im Ortsteil Birkelbach. Dazu führt die Gemeinde ein Bauleitplanverfahren durch.

Der geplante Standort des Kindergartens liegt in der Ortslage Birkelbach, südlich an die Straße „Am Sportplatz“ anschließend, dort abfallend in die südlich angrenzende Aue des Birkelbaches bis zum Birkelbach und anschließend auf der südlichen Uferseite des Birkelbaches leicht ansteigend bis zur Flurstücksgrenze.

Aus Gründen der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange soll die Biotopstruktur des geplanten Baubereiches und der angrenzenden Flächen untersucht werden.

2. Untersuchungsbereich

Der o. a. Geltungsbereich des Vorhabens umfasst das Grundstück, Gemarkung Birkelbach, Flur 7, Flurstück 230.

Das Flurstück des Plangebietes umfasst 3.699 qm Fläche.

Die Aue im Bereich des Vorhabenstandortes ist vor allem als Frischwiese anzusprechen und geht in den ufernahen Auebereichen in eine wechselfeuchte Wiese über.

Der Birkelbach befindet sich am Standort im Unterlauf – ca. 700 m östlich der Mündung in den Vorfluter Eder. Das Plangebiet wird vom Birkelbach auf einer Länge von ca. 68 m durchquert.

Im Norden des Plangebietes grenzt die Straße „Am Sportplatz“ sowie Wohnbebauung an, im Westen befindet sich die Mehrzweckhalle/Turnhalle des Ortes, im Osten liegt ein großer Kinderspielplatz und im Süden grenzen Teile der südlichen Birkelbachaue auf der Südseite des Birkelbaches an das Plangebiet an.

Es werden keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete unmittelbar oder randlich durch den Vorhabenstandort tangiert.

4. Methodik zur Erhebung der Biotoptypen

Im Untersuchungsgebiet wurde am 23. September 2025 eine Biotoptypen-/Nutzungskartierung erstellt.

Die Biotoptypen wurden in einer dem Gutachten beiliegenden Biotoptypenkarte verzeichnet. Einzelne Biotope wurden im Text genauer dargestellt. Die nach § 30 BNatSchG oder § 13 HAGBNatSchG gesetzlich geschützten Biotope sowie weitere besondere Biotope wurden textlich beschrieben.

5. Biotoptypen

5.1. Kleingehölze

5.1.1. Gebüsche

Gebüsche mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70% (BB,lrg100)

Der südliche Rand des Plangebietes, auf der Böschung am Rand des Auenbereiches, ist mit einem lichten Gebüsch von vorwiegend Brombeeren (*Rubus Rubus*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und Hundsrose (*Rosa canina*) bedeckt.

Weitere Gebüsche ähnlicher Zusammensetzung finden sich in östlicher Richtung entlang des Birkelbaches, im Bereich zwischen dem Bach und der Böschung.

Status: kein gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG / § 42 LNatSchG NRW

5.1.2. Gehölzstreifen

Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70% (BD3,ta1-2,lrg100)

Der Randbereich der Straße „Am Rücken“ südlich der Planungsfläche ist über beinahe die gesamte Länge, mit wenigen Unterbrechungen, mit einem Gehölzstreifen bestanden. Der Baumbestand weist vorwiegend lebensraumtypische Arten auf, Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Gemeine Hasel (*Corylus avellana*). Das relativ uniforme Alter passt zum Bauzeitpunkt der Straße und der damit verbundenen Aufschüttung und wahrscheinlichen Bepflanzung des Randbereiches / der Böschung.

Status: kein gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG / § 42 LNatSchG NRW



Abbildung 1: Gebüschbestände entlang des Birkelbaches

5.1.3. Baumgruppen, Einzelbäume, Baumreihen

Baumgruppe mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70% (BF2,ta1-2,lrg100)

Auf der Wiesenfläche südwestlich des Standortes befindet sich eine kleine Gruppe von Bäumen getrennt von den umgebenden Gehölzstreifen. Der Baumbestand entspricht dem weiter südlich gelegenen Gehölzstreifen. Das relativ uniforme Alter passt zum Bauzeitpunkt der Straße und der damit verbundenen Aufschüttung und wahrscheinlichen Bepflanzung des Randbereiches / der Böschung.

Status: kein gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG / § 42 LNatSchG NRW

5.2. Grünland

5.2.1. Frisch- und Feuchtgrünländer

Frischwiese, artenarm (EC1,xd2)

Die Planungsfläche erstreckt sich vollständig über eine Wiesenfläche. Auf der Fläche sind Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum Ruderalia*) flächig anzutreffen. Bei beiden Arten handelt es sich um typische Zeigerarten

für gedüngte Flächen, was eine intensive Nutzung, und damit eine geringe ökologische Bedeutung, der Fläche vermuten lässt.

Status: kein gesetzlicher Schutz nach BNatSchG



Abbildung 2: Wiese am Birkelbach, Staudenbestand auf der Böschung

5.2.2. Fettwiesen und-weiden

Fettwiese, artenarm (EA0,xd2)

Die weiter südlich gelegenen Wiesenflächen weisen eine ähnliche Struktur und Vorkommen von Pflanzenarten auf. Der hauptsächliche Unterschied ist die geringere Wasserverfügbarkeit. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Vegetation durch die Nutzung und das Nährstoffangebot dominiert werden (anthropogene Faktoren) und die natürlichen Faktoren eine untergeordnete Rolle spielen.

Status: kein gesetzlicher Schutz nach BNatSchG

5.3. Gewässer

5.3.1. Bäche

Bach, bedingt naturfern (FM, wf4a)

Der Birkelbach weist im Untersuchungsbereich einen teilweise begradigten Verlauf auf und verfügt lediglich über einen schmalen Ufersaum. Im Uferbereich wurden Vorkommen typischer Gewässerrandvegetation angetroffen, z.B. Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*) und Gewöhnlichen Blutweiderich (*Lythrum salicaria*). Wasservegetation ist nur gering vorhanden, hauptsächlich Krebseschere (*Stratiotes aloides*).

Der Bach ist hier stark anthropogen beeinflusst und wird daher als bedingt naturfern eingestuft.

Status: kein gesetzlicher Schutz nach BNatSchG



Abbildung 3: Blick über die Vorhabenfläche in westlicher Richtung, entlang des Birkelbaches

5.4. Säume, Hochstauden- und Annuellenfluren

5.4.1. Saumstreifen

Fettgrünland-Saum (KC1a, neo1)

Entlang der Böschung der Straße „Am Sportplatz“ und der aufgeschütteten Bereiche östlich des Plangebietes besteht ein 3-4 m breiter Saumstreifen. Neben den voll ausgewachsenen und zum Untersuchungszeitpunkt nicht abgemähten Gräsern, finden sich zahlreiche Staudengewächse wie z.B. die Gewöhnliche Eselsdistel (*Onopordum acanthium*).

Status: kein gesetzlicher Schutz nach BNatSchG

5.4.2. Flächenhafte Hochstaudenfluren

Trockene Hochstaudenflur (LB2, neo1)

Oberhalb der Straße „Am Sportplatz“ liegt eine weitere Böschung, die den Höhenunterschied zur weiter nördlich gelegenen Bebauung überwindet. Diese ist mit einer weitgehend identischen Vegetation wie die oben genannten Saumstreifen bestanden.

Status: kein gesetzlicher Schutz nach BNatSchG



Abbildung 4: Blick in südlicher Richtung, Böschung zur Straße „Am Rücken“

5.5. Siedlungsflächen und Verkehrsanlagen

5.2.2. Verkehrswege

Straßenrand (HC0) und

Versiegelte Verkehrswege (V,me1)

Klassisches, regelmäßig gemähtes Straßenbegleitgrün entlang der Straße „Am Rücken“. Die Straße „Am Sportplatz“ ist entlang des Plangebietes von wenig gepflegten Saumstreifen begrenzt (s.o.). Die weiter nördlich gelegene „Sommerstraße“ grenzt hingegen mit Bürgersteigen direkt an die Hausgartenanlagen der Wohnbebauung an.

Status: kein gesetzlicher Schutz nach BNatSchG

6. Fazit

Geschützte Pflanzenarten oder Biotoptypen wurden im Rahmen der Biotoptypenerfassung innerhalb des Plangebietes der Vorhabensfläche nicht nachgewiesen.

Weitere hochwertige Biotoptypen wurden in der direkten Umgebung des Plangebietes nicht festgestellt.

Die bestehenden Biotopstrukturen in der Umgebung des Plangebietes stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Literatur

Kartieranleitung zu Biotopkartierungen in Nordrhein-Westfalen 2023

LANUV NRM 2023, Referenzliste Biotoptypen mit Definitionen

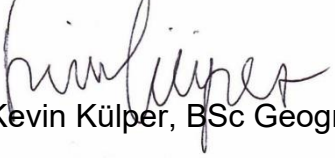
LANUV NRM 2023, Bewertung von Biotoptypen im Rahmen der Eingriffsregelung

BNatSchG Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Jahrgang 2009. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

LNatSchG NRW, Fassung vom 19.08.2022, Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen

Aufgestellt:

Ebsdorfergrund, den 25. März 2026


(Kevin Külper, BSc Geogr.)

Planungsgruppe Müller

Diplomgeographen, Diplombiologen und Ingenieure

Planungsgruppe Müller, Zur Gesamtschule 2, 35085 Ebsdorfergrund

Tel.: 06424/9435995

E-mail: info@planungsgruppe-mueller.de

Internet: www.planungsgruppe-mueller.de